



Haushaltssatzung  
und Haushaltsplan der

**Gemeinde Niedernberg**

für das Haushaltsjahr 2022

# Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	14.132.545 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	16.070.131 €	
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.937.586 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	1.800 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	5.000 €	
dem Finanzergebnis		-3.200 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von		9.214 €

### 2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.573.945 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.345.731 €	
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.228.214 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	547.800 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658.700 €	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-2.110.900 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0 €
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-882.686 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Niedernberg, den

Jürgen R e i n h a r d  
Erster Bürgermeister